



Eine Mobilitätsaktion der Marktgemeinde Prottes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs „Klima schonen dank ÖV-Schnupperticket“

Nutzungsbedingungen für das VOR-Schnupperticket (Stand Mai/2023)

Das von der Marktgemeinde Prottes angeschaffte Schnupperticket ist ein
VOR KlimaTicket - MetropolRegion,
eine Jahreskarte für die Region Niederösterreich, Wien und Burgenland.

Zur Verfügung stehen 2 Stück dieser Jahreskarten, die von allen Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnern von Prottes am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden können.

Die Fahrkartengültigkeit:

Die Fahrkarten sind bei allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Niederösterreich, Wien und Burgenland gültig.

Egal ob Sie in den Bus, Zug, U-Bahn oder Straßenbahn (inkl. Wien Kernzone*) einsteigen. Sie haben immer eine gültige Fahrkarte.

** Wien Kernzone: Alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, ausgenommen Flughafenbus, Flixbus, CAT, WESTbahn, RegioJet und touristische Verkehre*

Die Ausleihberechtigten:

Die Fahrkarten können von allen Personen, die in Prottes mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, für einen Tag gratis ausgeliehen werden. Für jeden Tag stehen zwei übertragbare Jahreskarten als Schnupperticket zur Verfügung.

Der Ausleihvorgang:

Die Fahrkarte (oder beide) kann mind. einen Tag vor dem Tag der Ausleihung während der Öffnungszeiten am Gemeindeamt der Marktgemeinde Prottes reserviert werden.

- telefonisch unter 02282/2182
- per E-Mail unter gemeinde@prottes.gv.at oder
- bequem direkt im Online-Kalender www.schnupperticket.at (einmalige Registrierung erforderlich)

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und sind frühestens drei Monate vor der Ausleihung möglich.

Bei Wochenendbuchungen ist es erforderlich am Freitag vormittags vor dem jeweiligen Nutzungstermin die Ticketübergabe mit dem Gemeindeamt abzustimmen.

Abholung:

Das Schnupperticket kann an Werktagen außer Samstag zwischen 8.00 Uhr und 10.00 Uhr des Nutzungstages am Gemeindeamt abgeholt werden. Bei der Entlehnung werden die Ticketübergabe und die Kenntnisaufnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit der Unterschrift bestätigt. Hierzu bitte einen amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen.

Ab 10.00 Uhr wird das Ticket bei Nicht-Abholung wieder freigegeben.

An Wochenenden und an Feiertagen ist der Übergabeort und Übergabezeitpunkt mit dem jeweiligen Vorbesitzer selbst zu vereinbaren. Hierzu sind die Kontaktdaten im Buchungssystem drei Tage vor und nach der Buchung ersichtlich oder bis Freitag vormittags am Gemeindeamt zu erfragen.

Die Marktgemeinde Prottes behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Rückgabe:

An Werktagen außer Freitag und Samstag hat die Rückgabe des Tickets jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt oder am Folgetag der Entlehnung, wenn dieser ein Werktag außer Samstag ist, bis spätestens 7.30 Uhr am Gemeindeamt (entweder persönlich oder durch Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Gemeindeamt-Briefkasten) **zu erfolgen.**

An Wochenenden und Feiertagen ist, falls die Fahrkarte für den nächsten Tag reserviert wurde, direkt an den Nachnutzer zu übergeben. Hierzu sind die Kontaktdaten im Buchungssystem drei Tage vor und nach der Buchung ersichtlich.

Mehrmalige Entlehnungen:

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf **3 Entlehnungstage pro Monat bzw. 20 Entlehnungen pro Jahr** beschränkt.

Was ist wenn?

- Beim Verlust der Fahrkarte ist der/die Nutzer/in für den Ersatz des restlichen Fahrkartenwertes verantwortlich. (Neuwert beträgt derzeit Eur 860,- pro Karte)
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurück- oder an den nächsten Benutzer übergeben und steht daher diese nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung, so wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Verspätungsgebühr von Eur 20,--/ Karte verrechnet. Steht die Fahrkarte aus den vorgenannten oder auch anderen Gründen für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, so steht kein Kostenersatz zu. Die Reservierung kann jedoch auf einen anderen freien Tag verschoben werden.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Gemeindeamt telefonisch unter 02282/2182 zu verständigen. Im Fall einer unentschuldigten Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer für eine weitere Entlehnung zu sperren.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. bei Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten stehen die Mitarbeiterinnen der Marktgemeinde Prottes unter der Tel. 02282/2182 während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

Datenschutz

Die Marktgemeinde Prottes, als Administrator des Online-Kalenders, ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schupperticket-Nutzer einzusehen und im Rahmen des Ausleihvorganges an andere Schnupperticket-Nutzer weiterzugeben.

Karl Demmer
Bürgermeister

Christoph Demmer, MA
Mobilitätsbeauftragter